

Leistungsbeschreibung - Begleitete Elternschaft –

1 Vorbemerkung

1.1 Rechtsgrundlage

Dieses Projekt basiert auf zwei unterschiedlichen rechtlichen Anspruchsgrundlagen:

Der notwendige Hilfebedarf (wird im Vorfeld im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens durch das zuständige Sozialamt ermittelt) der Mutter und/oder des Vaters, der nicht im Zusammenhang mit ihrer Elternschaft steht, wird im Regelfall durch das SGB IX gedeckt. Leistungsträger ist dabei der überörtliche bzw. örtliche Sozialhilfeträger.

Alle Leistungen für das Kind bzw. Leistungen für Mutter und/oder Vater, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Elternschaft stehen, werden gemäß § 27 und §34 SGB VIII gewährt. Sollte sich im Verlauf der Hilfe eine Förderung des Kindes nach SGB IX als individuell angepasster erweisen, bleibt die Fallführung beim Jugendamt.

1.2 Zielgruppe

Die Hilfe richtet sich an Menschen mit wesentlicher geistiger Beeinträchtigung, die entweder ein Kind erziehen oder erwarten und den gefestigten Wunsch haben, dauerhaft die elterliche Sorge auszuüben. Zur Ausübung der elterlichen Sorge und zur Sicherstellung des Kindeswohls brauchen sie jedoch Hilfen, die zumindest zu Beginn nur im stationären Rahmen zielführend erbracht werden können.

Grundsätzlich haben Eltern mit einer vorliegenden geistigen Beeinträchtigung einen eigenständigen Hilfebedarf nach SGB XII. Dieser Hilfebedarf besteht naturgemäß auch bei einer eigenen Elternschaft fort – er kann sich jedoch in Intensität und inhaltlicher Ausrichtung verändern. Bei einem Eintritt in das hier vorgestellte Projekt muss dieser Hilfebedarf daher mit abgedeckt werden. Eventuelle Mehr – oder Minderbedarfe unterliegen der individuellen Festlegung.

In diesen Einzelfällen kann § 19 SGB VIII als Finanzierungsgrundlage herangezogen werden.

1.3 Zielstellungen

Eine positive Grundvoraussetzung der Förderung der Eltern–Kind–Beziehung ist das Vorhandensein des ausdrücklichen Wunsches von Mutter und/oder Vater, die Elternrolle wahrzunehmen. Sie sind dazu bereit, Hilfe, Rat und Unterstützung durch Fachpersonal anzunehmen. Dieses ist als grundsätzliche elterliche Kompetenz zu werten.

In der pädagogischen Arbeit wird besonderer Wert daraufgelegt, dass ein Autoritätsverlust der Eltern durch „übergeordnete Mitarbeiter“ in ihrem Haushalt/Wohnung vermieden wird.

Hauptziel der geleisteten Hilfeangebote ist es, bei den Eltern eine tragfähige Eltern–Kind–Beziehung aufzubauen. Familie soll für Mutter und/oder Vater erlebbar sein. Des Weiteren sollen eigene Ressourcen bewusstgemacht und gestärkt sowie eine realistische Einschätzung ihrer eigenen Möglichkeiten/Grenzen erzielt werden. Insbesondere der verantwortliche und dennoch selbstbewusste Umgang beider Eltern mit ihren persönlichen Möglichkeiten muss langfristig entwickelt werden.

Zum Aufbau und zur Erweiterung der elterlichen Kompetenz gehört im pädagogischen Handeln das Erlernen neuer Rollen in bestimmten Lebenssituationen, z. B. Rolle der Mutter, Rolle des Vaters und das Erwerben von elterlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, beispielsweise in:

- der Sorge um die physischen Bedürfnisse des Kindes
- der Wahrung der Gesundheit und des Schutzes des Kindes
- der Beachtung der emotionalen Bedürfnisse des Kindes
- der Förderung der intellektuellen Entwicklung des Kindes

Ein weiteres Ziel der Hilfeangebote ist es, die folgenden differenzierten Bedürfnisse und die Verantwortung für die Familie zu erkennen, den Eltern zu vermitteln und in den Alltag zu integrieren, wie:

- Bedürfnisse von Mutter & Vater als erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung
- Bedürfnisse der Eltern als Paar mit beiderseitiger Verantwortung für die Partnerschaft
- Bedürfnisse des Kindes, insbesondere bezogen auf die individuelle Entwicklung
- Bedürfnisse der Familie, Verantwortung der Eltern in Bezug auf ihr Kind
- Sensibilisieren der Entwicklungsübergänge als Normalität (sie verlaufen in Phasen und können auch in Krisen münden)

Bei Eltern, die einen Anspruch auf Elternzeit haben, erwarten wir grundsätzlich, dass diese mindestens ein Jahr davon in Anspruch nehmen, um möglichst intensiv und damit für einen möglichst kurzen Gesamtzeitraum in ihrer Elternrolle gefördert werden zu können. Eine stundenweise Unterbringung des Kindes während dieser Elternzeit in einer Kita bleibt davon unberührt, wenn es im Hilfeplan als zielführend festgelegt wurde.

Innerhalb des Angebotes wird weiterhin sichergestellt, dass die Hilfeempfänger zu älteren Kindern, die sich anderweitig in Fremdunterbringung befinden, regelmäßige Besuchskontakte wahrnehmen können.

2. Leistungsbeschreibung

Im Folgenden werden die Leistungen in den jeweiligen Entwicklungsphasen definiert. Aufgrund unterschiedlicher Hilfebedarfe der Familien, wird die Leistung individuell auf die Familie angepasst und kann somit unterschiedliche Schwerpunkte beinhalten. Über die gesamten Betreuungsphasen wird eine 24-Stunden-Betreuung bzw. Bereitschaftsdienst zugesichert.

1. Clearing- und Intensivbetreuungsphase

Hier erfolgt eine intensive 24-Stunden-Betreuung durch die Fachkräfte, um die vorhandenen Kompetenzen der Familien kennenzulernen und parallel dazu lückenlos zu überprüfen, ob die Sicherung des Kindeswohles gewährleistet ist.

In dieser Phase geht es darum, Beziehung zwischen Familien und Fachpersonal aufzubauen, Alltagsstrukturen zu erarbeiten, erste – am aktuellen Hilfeplan orientierte – kurz- und mittelfristige Ziele zu setzen, Beratung und Hilfestellung im Umgang mit Ämtern und Behörden zu bieten (erste Termine erfolgen in Begleitung), ältere Kinder in den neuen Lebensalltag, in die neue Lebenswelt zu integrieren und aktuelle Rechtsfragen zu klären.

Grundsätzlich wird bei Beginn einer Hilfe bzw. nach der Geburt eines Kindes für 2 Monate diese intensivste Stufe der Hilfe eingesetzt. Im begründeten Einzelfall kann dieser Zeitraum verlängert oder verkürzt werden.

Die individuelle Hilfe kann durch das zuständige Jugendamt jederzeit bei akuten Krisen bzw. dem zeitweiligen (insbesondere krankheitsbedingten) Ausfall der Eltern bzw. des im Projekt lebenden alleinerziehenden Elternteils temporär wieder auf das hier beschriebene intensive Maß erhöht werden. Es wird dann sichergestellt, dass die Betreuung des Kindes/der Kinder auch ohne Mitwirken der Eltern für maximal 2 Wochen, im Rahmen einer Intensivbetreuungsphase, vollumfänglich durch die Fachkräfte gewährleistet wird.

Es handelt sich hierbei nicht um eine klassische Heimbetreuung, da der Umfang und die methodische Ausrichtung des Angebotes auf die Anwesenheit und die Mitwirkung eines Elternteils ausgerichtet ist. Sollte die Abwesenheit der Eltern länger dauern, sind individuelle Vereinbarungen/ Finanzierungen notwendig.

2. Förderphase 1 – Entwicklungsförderung

Die Förderphase 1 ist die zentrale Förder- und Betreuungsleistung. In dieser Zeit wird intensiv am Kompetenzprofil der betreuten Familie gearbeitet.

Die Förderphase 1 schließt sich direkt an die Clearing- und Intensivbetreuungsphase an und ist gekennzeichnet durch das systematische Befähigen der behinderten Menschen zum Elternsein und das umfangreiche Fördern und Betreuen des Kindes. Diese Phase dauert im Regelfall etwa 1 Jahr, also bis zur Wiederaufnahme der Arbeit nach der Elternzeit bzw. der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung.

Wir beziehen uns in unserer Arbeit auf folgende Förderschwerpunkte:

1. Säugling/Kind
2. Eltern und Familie
3. Familienalltag
4. berufliche Entwicklung der Eltern

Die ersten drei Förderschwerpunkte sind als Einheit zu betrachten. Diese Komponenten sind Grundlage, um in einem den persönlichen Voraussetzungen entsprechenden Rahmen handlungsfähig zu sein. Dafür müssen Bedürfnisse aller Beteiligten erfragt/geklärt und gemeinsam abgestimmt werden, in welchem Rahmen diese umgesetzt werden können. Wichtig ist uns die Arbeit auf Augenhöhe. Wir betrachten uns als Partner und Begleiter. Aufgaben und Ziele werden nicht auferlegt, sondern gemeinsam vereinbart und reflektiert.

Folgende Aufgabenbereiche werden im ersten Jahr der Zusammenarbeit Schwerpunkt unserer gemeinsamen Arbeit sein – mit dem Ziel, eine tragfähige Eltern-Kind-Beziehung zu fördern und auszubauen:

- Sensibilisierung für die körperliche und psychische Gesundheit der Eltern – Gesundheit von Körper, Geist und Seele
- Sensibilisierung für die körperliche und psychische Gesundheit des/der Kind(er)
- Strukturierung des Alltages

Laut Weltgesundheitsorganisation ist Gesundheit „ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“. Wir sorgen gemeinsam mit den Eltern dafür, dass Eltern und Kind(er) gesund sind, indem wir im ersten Jahr Raum und Zeit geben, um sich an die neue Situation zu gewöhnen, sich einzuleben und sich wohlfühlen.

Die Eltern erhalten von uns Unterstützung in der Gestaltung ihrer Räumlichkeiten; wir beraten bei der Wohnraumgestaltung und –hygiene; wir geben Hinweise zum Thema Körperhygiene für Eltern und Kind(er), wir unterstützen und begleiten bei der Pflege und Versorgung des/der Kind(er), wir achten gemeinsam mit den Eltern, dass sie selbst und ihre Kinder gesund sind. Parallel dazu befähigen wir die Eltern, gut für sich und ihr(e) Kind(er) zu sorgen, im Sinne von Achtsamkeit – mehr dazu unter dem Punkt parallele Angebote.

Wir sehen uns als Unterstützer im Aufbau von Netzwerken (Ärzte, Kindertageseinrichtungen, Schulen, andere Versorgungseinrichtungen sowie Freizeitbeschäftigungsangebote), wir begleiten erste Termine und befähigen Eltern dazu, diese Aufgaben zukünftig eigenverantwortlich zu übernehmen.

Um diese Herausforderungen gut mit den Eltern zu meistern, sind Geduld, Empathie und die Fähigkeit, wertschätzende Gespräche auf Augenhöhe zu führen notwendig. Es benötigt Feingefühl, um einerseits die Ernsthaftigkeit zu berücksichtigen und andererseits nicht das Gefühl zu vermitteln, zu bewerten und vorzugeben.

Die gemachten Beobachtungen werden in wöchentlichen Reflexions- und Feedbackgesprächen erläutert, die im Verständnis- und Befähigungsrahmen der Eltern liegen. Unsere Fachkräfte sind entsprechend geschult, Beobachtungen wertschätzend darzustellen und zu visualisieren. Die Ergebnisse (z. B. gemalte, gezeichnete oder mit Bildern gestaltete Plakate, Schatzkisten mit Erinnerungsstücken, Fotodokumentation, Familienalben) werden in der Elternmappe hinterlegt und dienen als Grundlage für die weiteren Reflexionsgespräche.

Erst wenn eine grundlegende Basis im Beziehungsdreieck Eltern – Kind - Haushalt geschaffen ist, d. h., es den Eltern gut gelingt, für sich und ihr(e) Kind(er) zu sorgen und parallel dazu ihre alltäglichen Aufgaben zu meistern, kann fortführend an der beruflichen Integration gearbeitet werden. Dazu gehört die Beratung bei der Arbeitsplatzsuche (z.B.: Wiedereingliederung für behinderte Menschen) und Arbeitsaufnahme bzw. die Unterstützung/Beratung bei der Fortführung der bisherigen Tätigkeit.

3. Förderphase 2

In der ersten Förderphase ist es noch erforderlich über den ganzen Tag verteilt Anleitung und Hilfestellung zu bieten. In der Förderphase 2 ist davon auszugehen, dass die Eltern befähigt sind, innerhalb der wiederkehrenden Alltagsroutine Komponenten eigenverantwortlich zu erledigen. Daher reduziert sich die Betreuungsintensität auf punktuelle Hilfen im Tagesablauf bzw. intensivere Hilfen bei Abweichung von der gewohnten Routine.

Diese Phase wird bis zu dem Zeitpunkt erforderlich sein, an dem je nach familiärer Kompetenz eine Verselbständigung innerhalb der Ablösephase vorbereitet werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass die Verbleibdauer der Familien im Projekt sehr unterschiedlich sein wird. Dennoch ist für alle Familien eine ihnen adäquate Ambulantisierung vorgesehen. Dies bedeutet, dass so viel familiäre Autonomie wie möglich gewährt wird, bei so viel Betreuung und Kontrolle wie nötig.

In jedem Fall wird innerhalb des Projektes intensiv für die Zeit „danach“ geplant und vorbereitet. Dies kann, je nach Förderungserfolg eine eigene Wohnung außerhalb des Familienwohncentrums oder aber eine andere (teil-)stationäre Wohnform sein. Sobald sich zeigt, dass eine Familie einen gefestigten Kompetenzgrad erreicht hat, der eine Ambulantisierung der Hilfe verantwortbar macht, wird ein Verselbständigungsplan erstellt.

4. Ablösephase

6 Monate vor einem Auszug aus dem stationären Kontext wird die Hilfe sowohl von der Intensität, als auch von den Inhalten her als Ablösephase gestaltet.

Die zu erbringenden Leistungen sind dann:

- Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche und Umzugsorganisation
- Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die veränderte Lebens- und Wohnform
- Klärung der finanziellen Situation von Mutter/Vater und Kind nach dem Auszug in Zusammenarbeit mit amtlichen Betreuer
- Falls erforderlich, Vermittlung in weitere Beratung/Betreuung entsprechend der Hilfebedarfe

Durch die langjährigen Kontakte des Genthiner CJD zu örtlichen Vermietern kann sichergestellt werden, dass für alle geeigneten Familien im Stadt- oder Kreisgebiet adäquater Wohnraum zur Verfügung steht, wenn der Schritt in die eigene Wohnung ansteht. Die Fachkräfte stehen dabei in den ersten Monaten nach dem Einzug in die eigene Wohnung (Probezeit) dem Vermieter als Ansprechpartner zur Verfügung.